

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0174/2019/BV

Datum:
07.05.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2019/2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2019/2020 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2019/2020 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüberhinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2019/2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes, Seite 12) setzt sich 2019 und 2020 wie folgt zusammen:	
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ordentliche Aufwendungen 2019	85,8 Millionen Euro
• Ordentliche Aufwendungen 2020	94,7 Millionen Euro
Einnahmen:	
• Ordentliche Erträge 2019	40,9 Millionen Euro
• Ordentliche Erträge 2020	43,7 Millionen Euro
Finanzierung:	
• In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann. Für die Kindertagesbetreuung erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019

1 Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussvorlage 0174/2019/BV

Bürgermeister Dr. Gerner ruft den Tagesordnungspunkt auf. Eine Übersicht der Betreuungsangebote in den Stadtteilen mit städtischem Entgeltsystem (Anlage 02) sowie ein Sachantrag der SPD-Fraktion (Anlage 03) und ein Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 04) sind als Tischvorlagen verteilt.

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Föhr, Stadträtin Rabus, Herr Dr. Garleff, Stadtrat Michalski, Frau Dittmar

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erläutert die Hintergründe zum **Sachantrag** (Anlage 03) der SPD-Fraktion:

Wir beantragen die Zurückweisung des Tagesordnungspunktes an die Verwaltung mit folgendem Arbeitsauftrag:

1. Beantragung einer Sondersitzung noch vor der letzten Sitzung des jetzigen Gemeinderates.
2. In dieser Sondersitzung wird eine überarbeitete Bedarfsplanung vorgestellt, die die Haushaltsanträge, die im aktuellen Doppelhaushalt beschlossen worden sind, in Bezug auf Betreuung und Gebührenreduktion berücksichtigt:
 - a. Nr. 232 NEU - Ausweitung/ Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten
 - b. Nr. 233 NEU - Ausbau der Krippenplätze
 - c. Nr. 235 NEU - Höhere Zuschüsse für Bauinvestitionen (Umsetzung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen)
 - d. Nr. 238 NEU - Reform des Entgeltsystems für Kindertageseinrichtungen (Nach Beratung im JHA Maßnahmen für 19/20 umsetzen)
 - e. Nr. 239 NEU - Gebührenfreiheit ab dem dritten Kind (Umsetzung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen)
 - f. Nr. 240 NEU - Gutscheinmodell wird verändert (Umsetzung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen)
3. Künftig wird mit jeder Bedarfsplanung ein Gebührenspegel je Stadtteil ausgewiesen.
4. Die Auswirkungen der jeweiligen neuen Bedarfsplanung auf diesen Gebührenspegel je Stadtteil müssen in der Bedarfsplanung kenntlich gemacht werden.
5. Es soll geprüft werden, welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen, wenn in der Bahnstadt die U3-Betreuung im MEILEN.STEIN und in den Westarkaden in städtischer Trägerschaft realisiert wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 klar zum Ausdruck gebracht, dass mit der nächsten Bedarfsplanung korrektiv auf die Gebührenstruktur im Kita-Bereich Einfluss genommen werden muss. Insgesamt sechs Anträge, die dem Antrag als Anhang beigefügt sind und im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/2020 beschlossen worden sind, beziehen sich auf diesen Themenkomplex.

Der Gemeinderat hat des Weiteren in drei dieser Anträge das Zeitfenster auf das zweite Quartal 2019 gesetzt. Um den Beschluss des GRs Rechnung zu tragen, muss der JHA noch vor der Sitzung des Gemeinderates im Juli entsprechend über diese Anträge beraten. Da keine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor der Sommerpause vorgesehen ist, erachten wir es für notwendig, eine weitere Sitzung einzuberufen.

Der Sachantrag sei gestellt worden, weil die Vorlage keine Hinweise auf die Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt 2019/2020 enthalte. Die SPD-Fraktion möchte trotzdem eine aktuelle Behandlung des Tagesordnungspunkts, es sei deshalb explizit keine Vertagung beantragt worden. Frau Lasso, Leiterin des Kinder- und Jugendamtes, geht auf die gesetzliche Definition über Aufgaben und Zielsetzung einer Bedarfsplanung ein und weist darauf hin, dass die Vereinbarung zwischen Bund und Land hinsichtlich der Finanzierungsmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz noch nicht geschlossen sei und deshalb es noch nicht möglich wäre, die Haushaltsanträge abzuarbeiten.

Stadtrat Föhr möchte wissen, welche Auswirkungen es hätte, sollte die Bedarfsplanung heute nicht beschlossen werden. Stadträtin Rabus sei es wichtig zu prüfen, wie man mehr Träger dazu bringen könne, dass sie sich dem städtischen Entgeltsystem anschließen. Dr. Garleff, ein Vertreter der freien Träger im Ausschuss, macht deutlich, dass es für die freien Träger und auch für die Eltern wichtig sei, Planungssicherheit zu haben. Sie müssten wissen, welche Plätze mit welchen Öffnungszeiten am 01. September angeboten werden können. Daher sei ein Beschluss über die jährliche Bedarfsplanung für Eltern, Träger und Kitas wichtig. Stadträtin Prof. Dr. Schuster führt aus, dass viele Beschwerden von Familien aus der Bahnstadt gekommen wären und möchte, dass beim weiteren Ausbau von Plätzen explizit darauf geachtet werde, dass die Träger sich am städtischen Entgeltsystem orientieren. Bürgermeister Dr. Gerner sagt die Anpassung der Örtlichen Vereinbarung zu. Die ersten Termine hierzu stünden in den nächsten Monaten an. Er sagt eine zügige Abarbeitung der Haushaltsanträge zu, verweist aber auch auf die ausstehenden Entscheidungen der Landesregierung zur Verwendung der Finanzmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz.

Zum **Sachantrag** (Anlage 04) der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen

- inwieweit sie Einfluss auf private Träger von Kindertagesstätten und Tagespflege nehmen kann, das städtische Gebührenkonzept zu übernehmen.

- wie ein Modell aussehen könnte, das – jenseits des Gutscheinmodells – die Gebühren von freien Trägern nach oben hin deckelt.

- inwieweit die Plätze in schlecht ausgestatteten Stadtteilen, wie bspw. der Altstadt oder Boxberg, ausgebaut werden können.

Außerdem bitten wir um Aufstellung (in Prozent und tatsächlicher Anzahl) der Plätze, die derzeit unter die städtische Gebührenstruktur fallen.

Begründung

Die Bedarfsplanung zeigt, dass der Ausbau der Kitaplätze in Heidelberg zwar vorangeht, viele der Plätze jedoch im oberen Preissegment liegen und deshalb für viele Familien unerschwinglich sind. Hier muss ein Ausgleich stattfinden, damit das durchaus ausreichende Angebot auch in Anspruch genommen werden kann.

sagt Bürgermeister Dr. Gerner die Berücksichtigung der beantragten Punkte zu. Frau Lasso sagt eine Darstellung der Gebührenordnungen der einzelnen Träger zu. Mit den Anpassungen zur Örtlichen Vereinbarung sollen auch Anreize für die Träger geschaffen werden, das städtische Entgeltsystem zu übernehmen. Frau Lasso sagt eine Darstellung der Gebührenordnungen der einzelnen Träger zu. Mit den Anpassungen zur Örtlichen Vereinbarung sollen auch Anreize für die Träger geschaffen werden, das städtische Entgeltsystem zu übernehmen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster deutet an, dass sie mit einer Erweiterung des Beschlussvorschlages im Sinne des SPD-Antrages einverstanden sei und skizziert ihre Ergänzungswünsche. Bürgermeister Dr. Gerner kann sich eine entsprechende Vorgehensweise auch vorstellen.

Stadträtin Rabus fragt nach, ob eine Entgeltänderung während des Jahres möglich sei. Frau Lasso verneint dies, da die Elternvertretungen zu hören seien und eine kurzfristige Änderung daher ausscheide. Frau Dittmar, Vertreterin des Gesamtelternbeirates, möchte wissen, ob es bei den freien Trägern Sozialplätze gebe und wie weit die Entgelte bei den einzelnen Trägern auseinanderlägen. Frau Becker, Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendamtes, erklärt, dass bei freiwilligen städtischen Zuschüssen oder Bürgschaften 15 % der Plätze mit Sozialbindung verlangt würden. Frau Lasso verweist auf die unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen der Träger. Diese führen zum Beispiel zu höheren Personalstandards und damit zu erheblichen Preisunterschieden. Diese zusätzlichen Standards könnten nicht durch Zuschüsse gedeckt werden. Es sei aber oberste Priorität, die Eltern zu entlasten.

Frau Wacker, Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendamtes und Frau Becker stellen die wichtigsten Daten der Bedarfsplanung vor. Weitere Wortmeldungen gibt es danach nicht. Bürgermeister Dr. Gerner fragt Stadträtin Prof. Dr. Schuster, ob sie die Ergänzungen im Beschlussvorschlag formulieren möchte. Stadträtin Prof. Dr. Schuster bittet um nachfolgende Ergänzungen im Beschlussvorschlag.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses (Änderungen fett):

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt. **Künftig wird die Stadt Heidelberg neben dem Ausbau von Kindertagesplätzen vor allem die Gebührenentwicklung im Auge behalten und die Zusammenarbeit mit freien Trägern, die sich an die örtliche Rahmenvereinbarung halten, intensivieren.***

2. *Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2019/2020 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
3. *Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2019/2020 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüberhinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*
4. **Für die Bedarfsplanung 2020/2021 wird der Ausbau von Kindertagesplätzen vornehmlich mit Trägern, die sich an die örtliche Rahmenvereinbarung halten, geplant. Sollte kein entsprechender Träger zu finden sein, wird eine städtische Trägerschaft angestrebt.**
5. **Künftig wird in der Bedarfsplanung ein Überblick über das Platzangebot je Stadtteil nach städtischem Entgeltsystem ausgewiesen und je Stadtteil das durchschnittliche Gebührenniveau (Gebührenspegel) ausgewiesen.**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2019/2020 zur Kenntnis.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderung/en und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2019/2020“ (Anlage 01)

Die Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist die Grundlage der **Bestandsaufnahme**. Weitere Themenbereiche sind die Anzahl und Herkunft der auswärtigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in Heidelberg betreut werden, und der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Bei der **Bedarfsermittlung** steht die aktuelle und (soweit möglich) künftige Entwicklung der Kinderzahl im Stadtgebiet und in den einzelnen Stadtteilen im Mittelpunkt.

Im Rahmen der **Ausbauplanung** werden dann, aufbauend auf der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung, die Planungen für das gesamtstädtische Platzangebot für das Kindergartenjahr 2019/2020 dargestellt. Es wird hierbei auch die Situation in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt. Weiter erfolgt ein Ausblick auf die Ausbauplanungen in den Folgejahren, insbesondere auf die weitere Entwicklung in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen.

2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2019/2020

2.1. Kinder unter drei Jahren

Die Einwohnermeldedaten vom März 2019 zeigen erstmals seit Jahren keine steigenden Kinderzahlen in Heidelberg, es ist zum kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 mit minimal weniger Kleinkindern zu rechnen (- 0,16 Prozent). Die Entwicklung der Kinderzahlen durch die aktuellen und künftigen Zuzüge in die Bahnstadt und auf die Konversionsflächen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Die vorliegende Ausbauplanung (Ziffer 4.1.2 der Anlage) zeigt, dass es gemeinsam mit den freien Trägern für das Kindergartenjahr 2019/2020 wieder gelingen wird, neue Krippenplätze bereitzustellen. Die Versorgungsquote in den Einrichtungen wird dann bei den Kindern unter drei Jahren voraussichtlich bei 44,2 Prozent liegen; hierfür werden 125 neue Krippenplätze geschaffen.

Es werden auch Einrichtungen geschlossen oder Krippenplätze abgebaut. Insgesamt fallen 32 Plätze weg und 30 projektierte Plätze werden nicht geschaffen.

Im Dezember 2018 besuchten 111 (Vorjahr:118) auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg (6,3 Prozent aller bereitgestellten Plätze).

Wichtig für die Betreuung im Kleinkindbereich ist in Heidelberg auch die Betreuung in Kindertagespflege bei Tagesmüttern und Tagesvätern. Zum Stichtag der amtlichen Statistik am 01. März 2019 wurden in Heidelberg 457 Kleinkinder in Kindertagespflege betreut. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 ist mit einer entsprechenden Anzahl an Kindern zu rechnen, so dass mindestens 10,7 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden.

Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 54,9 Prozent gerechnet.

Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kleinkindbereich
(Betreuung in Einrichtungen und bei der Kindertagespflege)

Stadtteil	geplante Plätze in Einrichtungen	Plätze in Kindertagespflege	erwartete Kinder 0 bis unter 3 Jahren	erwartete Kinder 1 bis unter 3 Jahren	Versorgungsquote in Prozent (0 bis unter 3 Jahren)
Altstadt	70	24	235	153	40,0
Bahnstadt	210	33	256*	170	94,9
Bergheim	238	7	176	110	139,2
Boxberg	10	15	132	98	18,9
Emmertgrund	40	13	209	139	25,4
Handschuhsheim	170	49	449	277	48,8
Kirchheim	150	33	547	347	33,5
Neuenheim	270	23	387	258	75,7
Pfaffengrund	60	13	219	158	33,3
Rohrbach	132	59	414	291	46,1
Schlierbach	60	2	74	53	83,8
Südstadt	135	20	155*	104	100,0
Weststadt	100	105	416	263	49,3
Wieblingen	186	41	315	221	72,1
Ziegelhausen	50	20	272	185	25,7
Insgesamt	1.881	457	4.256	2.827	54,9

*: Stand März 2019 – ohne weiteren Zuzug

Als Kinderzahl für die Versorgungsquote werden alle Kinder von 0 bis unter 3 Jahren herangezogen. Der Rechtsanspruch umfasst die Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren. Wird hier die Bezugsgröße „erwartete Kinder“ entsprechend von 4.256 (0 bis unter 3 Jahren) auf 2.827 (1 bis unter 3 Jahren) Kinder verändert, liegt die **Versorgungsquote für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkindbereich bei 82,7 Prozent.**

Zum 01. März waren 90 Plätze in Krippen und 30 Plätze in Kindertagespflege durch Kinder belegt, die jünger als 1 Jahr alt waren.

2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der Kinder in Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in Heidelberg weiter an. Zum kommenden Kindergartenjahr liegt die Steigerung bei 3,9 Prozent, für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird mit einer 2,2-prozentigen Zunahme gerechnet (ohne Berücksichtigung von Zuzügen in die Bahnstadt und auf die Konversionsflächen).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen zwingend erforderlich (Ziffer 4.2.2 der Anlage). Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sollen 174 neue Plätze geschaffen werden.

Es werden auch Einrichtungen geschlossen oder Kindergartenplätze wegen des Ausbaus zu Ganztagesplätzen abgebaut. Insgesamt fallen 75 Plätze weg.

Im Dezember 2018 besuchten 264 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg (Vorjahr: 258) dies entspricht 6,4 Prozent aller bereitgestellten Plätze.

Insgesamt wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit einer Versorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rund 101,7 Prozent gerechnet.

Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kindergartenbereich

Stadtteil	geplante Plätze	erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	382	252	151,6
Bahnstadt	300	292*	102,7
Bergheim	202	183	110,4
Boxberg	87	167	52,1
Emmertgrund	203	254	79,9
Handschuhsheim	368	494	74,5
Kirchheim	497	608	81,7
Neuenheim	607	409	148,4
Pfaffengrund	199	244	81,6
Rohrbach	513	483	106,2
Schlierbach	105	95	110,5
Südstadt	170	184*	92,4
Weststadt	425	400	106,3
Wieblingen	497	365	136,2
Ziegelhausen	237	281	84,3
Insgesamt	4.792	4.711	101,7

*: Stand März 2019 – ohne weiteren Zuzug

2.3. Schulkindbetreuung

Bei dem Betreuungsangebot für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 198 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg nimmt in den beiden Einrichtungen in Bergheim und im Pfaffengrund keine neuen Hortkinder mehr auf. Die Schulkindbetreuung geht auch hier nach und nach an den Standort der jeweiligen Grundschule über. In der städtischen Kindertageseinrichtung Lutherstraße werden bis zu einem möglichen Umzug der Schulkindbetreuung an die Mönchhofschole noch 40 Hortplätze bereitgestellt.

3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

3.1. Situation in der Bahnstadt (Ziffer 5 der Anlage)

Im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 werden in der Bahnstadt insgesamt acht Einrichtungen mit voraussichtlich 210 Krippen- und mindestens 300 Kindergartenplätzen betrieben werden.

Daneben können bis zu 40 Kinder überwiegend im Alter bis zu drei Jahren bei Tagespflegepersonen betreut werden.

3.2. Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund

Im Stadtteil Boxberg ist zum kommenden Kindergartenjahr bei den Kindern unter drei Jahren ein Rückgang von 17 Kindern zu erwarten und im Altersbereich bis zu drei Jahren ein Anstieg um 12 Kinder.

Die Kinderzahlen im Stadtteil Emmertsgrund sind ebenfalls im Kleinkindbereich rückläufig (5 Kinder) und im Kindergartenbereich leicht steigend (8 Kinder).

Das Projekt „Tennisclub Emmertsgrund“ lässt sich nicht so rasch wie ursprünglich geplant realisieren. Deshalb gibt es Überlegungen zu einem anderen Standort für eine mindestens fünfgruppige Einrichtung. Die dringend benötigten Betreuungsplätze sollten innerhalb eines überschaubaren Zeitraums bereitgestellt werden.

Bei der Realisierung beider Projekte könnte langfristig der Bedarf in den beiden Stadtteilen gesichert werden.

3.3. Betreuungssituation im Stadtteil Kirchheim

Bei den Kindern unter drei Jahren ist im Stadtteil Kirchheim zum Stichtag März 2019 ein Anstieg um 34 Kinder festzustellen, im Kindergartenbereich steigt die Kinderzahl zum kommenden Kindergartenjahr um voraussichtlich 31 Kinder.

Im Quartier „Höllenstein“ werden in den kommenden Monaten noch 84 Wohnungen bezugsfertig. Es ist dadurch mit einem weiteren Anstieg bei den Kinderzahlen zu rechnen. Im Dezember haben 17 Krippen- und 31 Kindergartenkinder, die im Quartier „Höllenstein“ wohnen, Einrichtungen überwiegend in Kirchheim (5 Krippen- und 8 Kindergartenplätze) und Rohrbach (7 Krippen- und 18 Kindergartenplätze) besucht.

Parallel zu den Planungen für die städtische Kindertageseinrichtung Hardtstraße wurde eine Machbarkeitsstudie für weitere Kindertageseinrichtungen auf benachbarten Arealen in Auftrag gegeben.

Zur Verbesserung der Betreuungssituation werden derzeit mit Trägern Gespräche geführt und konkrete Überlegungen besprochen. Die Vorgänge befinden sich in einem Vorplanungsstadium.

3.4. Betreuungssituation auf den Konversionsflächen (Ziffer 6 der Anlage)

Auf den **Konversionsflächen Südstadt** wird es im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 insgesamt vier Einrichtungen mit 100 Krippen- und 110 Kindergartenplätzen geben. Ein weiterer Platzausbau ist geplant.

Auf der **Konversionsfläche Hospital** ist bisher noch keine Kindertageseinrichtung vorhanden. Bei den weiteren Planungen ist daher für die Bevölkerung in diesem Baufeld mindestens eine viergruppige Einrichtung vorzusehen. Außerdem plant der Verein Montessori Zentrum Heidelberg die Verlegung seiner Schule und der Einrichtung auf der Konversionsfläche Südstadt an den Standort Hospital.

3.5. Betreuungssituation in Rohrbach

Trotz der Schließung einer Einrichtung im Stadtteil ist es gelungen, durch eine Erweiterung einer bestehenden Einrichtung und einem neuen Waldkindergarten im Kindergartenbereich einen Platzausbau zu erreichen.

3.6. Abfrage zu den Öffnungszeiten

Zusammen mit der Anmeldung der Träger zur Bedarfsplanung 2019/2020 wurden die einzelnen Öffnungszeiten aller Einrichtungen in Heidelberg erfasst (Ziffer 7 der Anlage). Verschiedene Träger mit besonders langen Öffnungszeiten im Kindergartenbereich wurden außerdem genauer zur Auslastung und besonderen Elternwünschen befragt. Von den angebotenen Betreuungszeiten nach 17.00 Uhr werden 30 bis 40 Prozent in Anspruch genommen, Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr nur noch im Einzelfall. Zusätzlich kann die Kindertagespflege Randzeiten vor oder nach der Betreuung in einer Einrichtung oder samstags übernehmen. Es besteht nur eine sehr geringe Nachfrage und freie Kapazitäten sind noch vorhanden. Zum Stichtag 01. März 2019 wurden knapp 20 Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt stundenweise in Tagespflege betreut.

Aktuell gibt es ein Kind, das gelegentlich über Nacht betreut werden muss. Hier erfolgt die Betreuung dann im Haushalt der Familie durch eine Tagespflegeperson. Regelmäßige Rund-um-die-Uhr-Betreuung wurde bisher nicht nachgefragt. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen anderer Großstädte wie Frankfurt.

4. Finanzmittel (Ziffer 4.4 der Anlage)

5. Ausblick

5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Erstmals stagnieren die Kinderzahlen im Kleinkindbereich. Um daraus eine Tendenzwende abzuleiten ist es noch zu früh, zumal in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen mit weiteren Zuzügen zu rechnen sein wird. Im Kindergartenbereich ist in naher Zukunft weiterhin mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Steigende Kinderzahlen in den nächsten Jahren werden auch durch die aktuelle Veröffentlichung der Vorausberechnung der Heidelberger Bevölkerung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik vom April 2019 prognostiziert.

5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen

Wegen der steigenden Kinderzahlen müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden. Der Fokus der kommenden Jahre ist insbesondere auf die Stadtteile Boxberg/Emmertsgrund, Kirchheim und auf die Konversionsflächen Südstadt und Hospital gerichtet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch die Zunahme von Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen und die Betreuung bei Tagespflegepersonen einen großen Beitrag. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung. Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2019/2020
02	Übersicht der Betreuungsangebote in den Stadtteilen mit städtischem Entgeltsystem (Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019)
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019)
04	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.05.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019)